



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen

in Bayern

per E-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P 6020 – 5a.4 765

München, 25.01.2012
Telefon: 089 2186 2489
Name: Herr Rupprecht

**„Wechsel von Gymnasiallehrkräften aus dem staatlichen Realschul-
dienst in den staatlichen Gymnasialdienst“**

Anlage: Versetzungsantrag für Gymnasiallehrkräfte

Zum Einstellungstermin September 2012 können erneut Gymnasiallehrkräfte aus dem staatlichen Realschuldienst in den staatlichen Gymnasialdienst wechseln.

Für den Wechsel in den Gymnasialdienst kommen nur die Gymnasiallehrkräfte in Betracht, die im September 2010 oder bereits früher in den staatlichen Realschuldienst eingestellt wurden und seit dem Jahr 2010 zu einem September-Einstellungstermin auf Grund ihrer Qualifikation - unter Berücksichtigung einer möglichen Teilnahme am Wartelistenverfahren - ein Stellenangebot an einem Gymnasium erhalten hätten.

Die Bewerber konkurrieren mit allen weiteren Bewerbern um Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst Bayerns. Die Möglichkeit der Übernahme der betreffenden Lehrkräfte kann somit erst im Rahmen des Einstellungsverfahrens im Juli geprüft werden.

Sollte ein Bewerber eine angebotene Stelle ablehnen, z. B. da der Ortswunsch nicht erfüllt werden konnte, so verbleibt er an seiner bisherigen Realschule.

Die Schulleitungen werden gebeten, den betreffenden Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien dieses Schreiben und die beiliegenden Formblätter auszuhändigen.

Abgabetermin für die Anträge auf Wechsel von einer Realschule an ein Gymnasium ist

Donnerstag, 1. März 2012.

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor